

Beispiele für die Abrechnung der Sekundärregelreservearbeit

Im nachfolgenden Beispiel sind beide Abrechnungssituationen mit der gleichen Bedarfssituation dargestellt. In Abbildung 1 findet ein regelblockübergreifender Austausch von der Sekundärregelreservearbeit statt. AT liefert innerhalb einer Viertelstunde 40 MWh pos. SRL an DE und DE 25 MWh an AT. Es ergeben sich damit mittlere spezifische Arbeitspreise von 93,333 €/MWh für pos. SRL und -2,000 €/MWh für neg. SRL. Anhand dieser Preise und der im Regelblock benötigten SRL werden die Sollkosten je Regelblock und Regelrichtung ermittelt. Die Differenz zwischen diesen Sollkosten und den Istkosten (Kosten aus der Abrechnung mit den Anbietern) wird zwischen den ÜNB ausgeglichen (hier: 3.016,67 €).

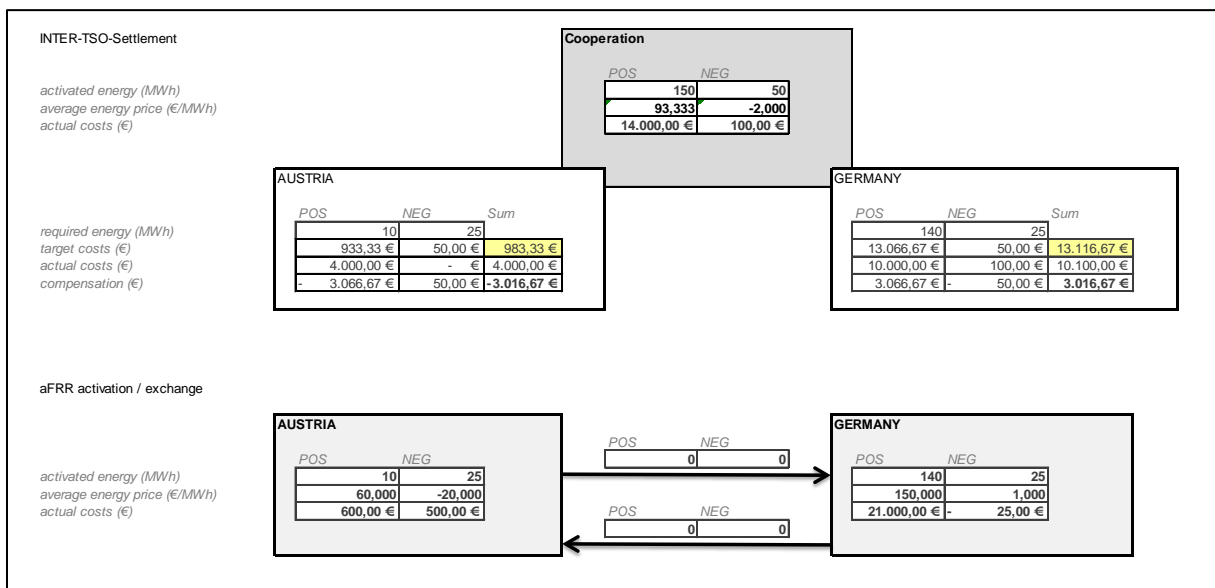


Abbildung 1: Beispiel mit regelblockübergreifendem Austausch von Sekundärregelarbeit

Findet kein Austausch von SRL zwischen den Regelblöcken statt, so entsprechen die Sollkosten den Istkosten. Somit findet kein finanzieller Ausgleich zwischen den Regelblöcken statt. Durch die Abweichung von der gemeinsamen SRL-MOL ergeben sich i.d.R., wie in Abbildung 2 dargestellt, insgesamt höhere Abrufkosten. Die Sollkosten steigen entsprechend in mindestens einem Regelblock an (Vgl. gelb markierte Werte).

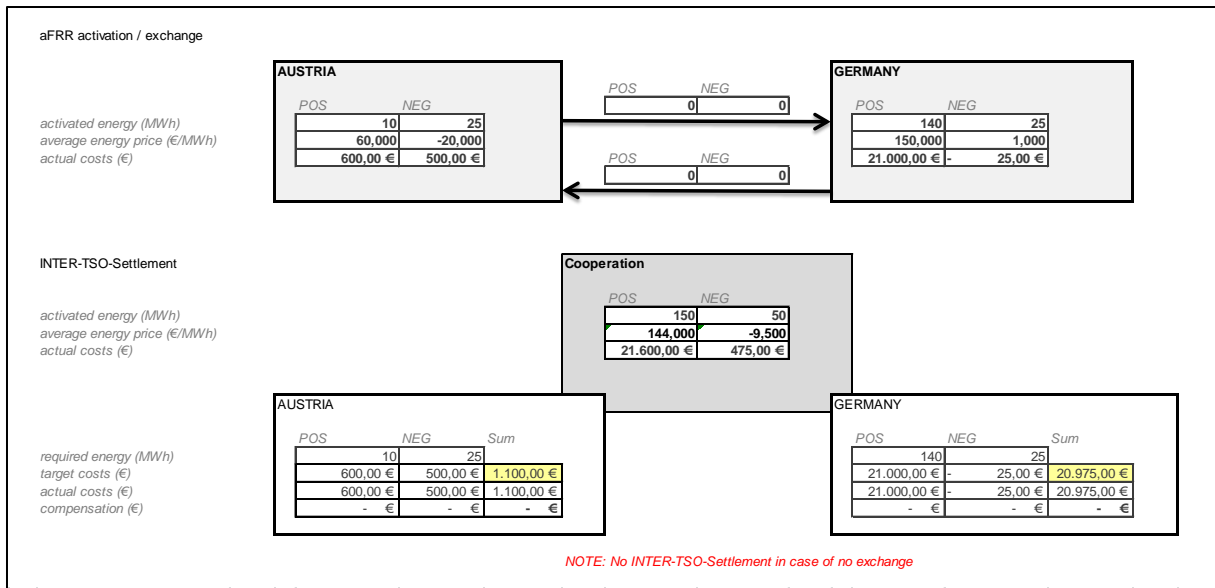


Abbildung 2: Beispiel ohne regelblockübergreifendem Austausch von Sekundärregelarbeit